Geschenksparkonto

Das Geschenksparkonto

Das Geschenksparkonto ist ein Sparkonto, mit welchem Sie für Ihr Kind, Patenkind oder Enkelkind ein Guthaben zum Vorzugszinssatz ansparen können.

Vorteile

- Bis zum 18. Geburtstag der Beschenkten oder des Beschenkten von einem Vorzugszinssatz profitieren
- Höhe und Zeitpunkt von Einzahlungen auf das Geschenksparkonto selbst bestimmen
- Die beschenkte Person hat keine Kenntnis vom Sparguthaben, sofern Sie ihn nicht selbst darüber informieren
- Geschenksparkonto mit einer Geschenk-Urkunde übergeben (automatische Zustellung durch die Schaffhauser Kantonalbank an Sie)
- Geschenksparkonto im E-Banking aufschalten lassen und bequem von zu Hause aus verwalten
- Bei Kontoeröffnung ein herziges Sparkässeli für Ihr Kind, Patenkind oder Enkelkind erhalten

Eröffnung und Ablauf

- Als Schenkerin oder Schenker eröffnen Sie ein Geschenksparkonto und sparen mit regelmässigen Einzahlungen (z. B. mit einem Dauerauftrag) Guthaben an
- Einige Wochen vor dem 18. Geburtstag der beschenkten Person erhalten Sie automatisch eine Geschenk-Urkunde von der Schaffhauser Kantonalbank
- Als Schenkerin oder Schenker unterschreiben Sie die Geschenk-Urkunde und übergeben diese der beschenkten Person
- Die begünstigte Person kann anschliessend mit der Urkunde in einer unserer Filialen vorbeikommen und sich den Spar-betrag gutschreiben lassen

Besonderheiten

Von der Geburt bis zum 18. Geburtstag Ihres beschenkten Kindes, Patenkindes oder Enkelkindes stehen viele wichtige Ereignisse an. Ob Geburtstage, Konfirmation oder Firmung, Lehrbeginn oder Führerschein – es gibt genügend Anlässe, zu denen Sie mit Ihrem Geschenksparkonto eine grosse Freude bereiten können. Deshalb bieten wir Ihnen die Möglichkeit den Zeitpunkt der Übergabe des angesparten Vermögens selbst zu bestimmen. Die Schaffhauser Kantonalbank lässt Ihnen gerne frühzeitig eine Geschenk-Urkunde zukommen.

Geschenksparkonto

Konditionen Geschenksparkonto

Zinssatz
Siehe aktuelle Aufstellung der Zinssätze, die in Ihrer Bank erhältlich oder im Internet abrufbar ist

Kontoführung	kostenlos
Ausstellung Geschenk-Urkunde[1]	kostenlos
Kontoauszug (monatlich)	kostenlos
Kontoabschluss (jährlich)	kostenlos
Rückzüge	bis CHF 10'000 pro Monat, darüber 3 Monate Kündigungsfrist[2]

Dokumente

- Übersichtlicher monatlicher Auszug mit detaillierten Angaben zu den Buchungen
- Kassenbelege für Ein- und Auszahlungen am Schalter der Schaffhauser Kantonalbank

[1] Hinweis zum Schenkungsprozess: Die durch die Schaffhauser Kantonalbank zugestellte Geschenk-Urkunde ist kein Wertpapier. Die Schenkung wird erst rechtskräftig durch die Unterschrift der Schenkerin oder des Schenkers auf der Urkunde. Verstirbt die Schenkerin oder der Schenker vor Übergabe der Urkunde an die beschenkte Person, fällt das Vermögen in die allgemeine Erbmasse. Die beschenkte Person hat in diesem Fall keine Besitzansprüche auf das Vermögen, da die Schenkung nicht vollzogen wurde. Um sicherzustellen, dass das Geschenksparkonto auch im vorzeitigen Todesfall an die Begünstigte oder den Begünstigten übergeht, empfehlen wir Ihnen, dies testamentarisch festzuhalten.

[2] Für darüber liegende Beträge verrechnen wir bei Sparprodukten die gesetzlich vorgeschriebene 2 % Gebühr für den vorzeitigen Bezug (NKK). Für Kündigungen wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin, Ihren Kundenberater oder an das Contact Center unter der Nummer +41 52 635 22 22.